

Bezugs-Preis
Für den Subskribenten 3, 50 M.
Für den Einzelheften 1, 50 M.

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren
Für die kleinste Zeile 100 M.
Für die kleinste Zeile 100 M.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Halle a. S., Donnerstag 13. August 1896.
Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 97.

Deutsches Reich.

An seiner Spitze vertritt das Reichs- und Staats-Angelegenheiten
Zu meinem lebhaften Bedauern hat sich eine Unmöglichkeit
genötigt, auf die schon seit Monaten geplante Reise nach Mexiko...

ernannte Handelsminister
Der Kultusminister Dr. Halle hält sich nach Abschließung
des Kriegsinstitutens in Dresden auf.

Zu den Kriegsverweigerern
Die Kriegsverweigerer, welche sich auf ungeschickte
Differenzen zwischen dem Kriegsministerium und dem Chef
des Militärkabinetts basieren, schreiben, anscheinend inspiriert
durch die Presse...

Die Aussenpolitik
Die Aussenpolitik, die in den letzten Tagen durch einen
Teil der Presse gegangen ist, haben die Aufmerksamkeit auf das
eigenthümliche Verhalten gelenkt, in dem das Kriegsministerium
und das Militärkabinet zu einander stehen...

Die Ortsverbände
Die Ortsverbände (Mogipitale, Bürgermeisterei, Schul-
stellen) werden durch die Vergleichung an der für öffentliche
Anlagen bestimmten Stelle (Gemeindebote) sofort anfertiger
zu lassen.

An dem Vergleichnis
An dem Vergleichnis werden unentgeltlich sowohl Angebote
von offenen Stellen und von Arbeitsgelegenheit als auch von
Stellen oder Beschäftigungen und Arbeit aus dem Bereich...

Der Versuch
Der Versuch verliert sich so sehr zu glücken, da das
Staatsministerium erklärt, daß es Vorschläge zur Verbesserung
der Einrichtung mit Dank entgegen nehmen und eingehend
prüfen werde.

Auch während des Urlaubs
Auch während des Urlaubs des Finanzministers ruhen die
Verhandlungen über die Durchführung der Beamtenbesoldungs-
verbesserung nicht. Nachdem die dem Vorsteh des Ministes
des Innern begonnen Einzelverhandlungen zwischen dem Finanz-
ministerium und dem anderen Ressort bzw. Kommissarien...

Die Kaiserin hat aus Wilhelmshöhe an Geheimrat
Krupp folgende Telegramm geschickt:
„Ich kann es mir nicht verlagern, Ihnen und Ihrer Gemahlin
meinen Dank für die in Ihrem Hause und im letzten Jahres...

Die Kaiserin Friedrich
Die Kaiserin Friedrich hatte drei Ehrenpreise für die
Allgemeine deutsche Hausausstellung, welche Anfang Oktober in Basel
stattfinden wird.

Professor Schweninger
Professor Schweninger befindet sich seit mehreren Tagen in
Friedrichsdorf. Die geplante Reise nach London zu Büchsen-
Zählung hat er bisher noch nicht ausgesetzt und es ist auch zweifelhaft ge-
worden, ob er sich nach London begeben wird.

Von den Mitgliedern des preussischen Staats-
ministeriums
Von den Mitgliedern des preussischen Staats-
ministeriums weilen zur Zeit nur zwei in Berlin, der
Ministerpräsident Fürst zu Hohenhausen und der Innen-
minister V. Heine. Der Ministerpräsident des Staatsministeriums
Dr. v. Bötticher und der Finanzminister Dr. Miquel
befinden sich auf Urlaub im Garze, der Minister des Innern
Fehr. v. von der Heide und der Justizminister Schönlank
genießen ihren Urlaub in der Schweiz; dort sucht auch der neu
ernannte Handelsminister...

Die Offizien
Die Offizien, Berl. Bot. Nachr. bemerken, daß, wenn
berücksichtigt werden sollte, aus der Tatsache, daß gestern im
Reichslandtag ein Ministerialratratgeheim hat neue
Nahrung für Kriegsergütliche zu stellen, darauf zu entgegnen sei,
daß der Gegenstand der Beratung nicht euerst politischer
Natur war, sondern einige bei Kaisermandat und sonst übliche
Maßnahmen betraf.

Einem sehr bemerkenswerten Versuch mit der Einführung
eines unentgeltlichen Stellen- und Arbeitsnachweises
will für das ganze Reichsgelände in der Meinung, das borige
Ministerium von dem Reichsgelände zu lassen, das Regierungs-
blatt berichtet über die Einzelheiten des gestern Abend schon
von uns mitgetheilten Planes:
Es wird wesentlich zweimal, am Montag und Freitag, als
besondere Beilage des Regierungsblattes für das Reichsgelände
Sachen-Neinungen ein Verzeichnis (Mitte) sowohl offener Stellen
und Arbeitsgelegenheiten als von Geschäften am Stellen oder Ver-
schickung ausgegeben.

Die Offizien, Berl. Bot. Nachr. bemerken, daß, wenn
berücksichtigt werden sollte, aus der Tatsache, daß gestern im
Reichslandtag ein Ministerialratratgeheim hat neue
Nahrung für Kriegsergütliche zu stellen, darauf zu entgegnen sei,
daß der Gegenstand der Beratung nicht euerst politischer
Natur war, sondern einige bei Kaisermandat und sonst übliche
Maßnahmen betraf.

Die Offizien, Berl. Bot. Nachr. bemerken, daß, wenn
berücksichtigt werden sollte, aus der Tatsache, daß gestern im
Reichslandtag ein Ministerialratratgeheim hat neue
Nahrung für Kriegsergütliche zu stellen, darauf zu entgegnen sei,
daß der Gegenstand der Beratung nicht euerst politischer
Natur war, sondern einige bei Kaisermandat und sonst übliche
Maßnahmen betraf.

Eine Telephankadt.

Stockholm, 9. August.
Es giebt wohl kaum in der ganzen Welt eine Stadt, in
welcher das Telephonwesen eine so großartige Entwicklung
gefunden hat, wie in Stockholm. In dieser Hinsicht hat die
schwedische Hauptstadt mit ihren 265 000 Einwohnern alle,
selbst die größten Städte, überflügelt. Es existirt kein Land,
in welchem diese Erfindung so sehr ins allgemeine Leben ein-
greift und wo die Bevölkerung aller Gesellschaftsklassen so all-
gemein sich dieselbe angeeignet hat.
Das Telephon ist hier nicht nur auf die Geschäftswelt
beschränkt, sondern man findet es fast überall: in den
kleinsten Cigarrenläden und Zeitungsständen, in allen Verkaufsstel-
len, in allen Wohnungen — kurz: allenthalben. Eine
Stockholmer Familie muß in sehr bedeutsamen,
fast ärmlichen Verhältnissen leben, um sich den Luxus eines
eigenen Telephonapparates zu verlagern. Bei den wohlhabenden
Familien findet man sogar mehrere Telephonapparate, einen in
der Küche und einen im Salon. Wenn die Köchin der Herrin
mittelmäßig will, daß das Mitteltelphon fertig ist, telephonirt sie
ihnen. In den größeren Hotels Stockholms ist jedes Zimmer
sein Telephon, und außerdem giebt es noch eine besondere
Beschäftigung beim Portier. So, selbst wenn man per Dampf-
eisen Zugang nach der Umgebung macht, bleibt man in Verbin-
dung mit der Stadt. Sobald die Kanal-Dampfboote die
Küste verlassen, wird die Verbindungsgelänge angeheftet,
und man kann dann von der Kajüte des Kapitäns
nicht nur mit der Hauptstadt, sondern auch mit dem ganzen
Lande, ja, sogar über die Grenzen des Reiches hinaus tele-
phoniren.
Die Central-Telephonstation Stockholms bildet eine der
ersten Spitzenwerke der Welt, und ein Versuch in dieser
Richtung ist außerordentlich interessant. Der Director des ge-
samten Telephonwesens der Hauptstadt, der Ingenieur Geber-
green, der sich hinsichtlich der Ausbildung und Verbreitung der

hiesigen Telephone großes Verdienst erworben hat, empfangt mich,
sobald er hört, daß ich den Leuten Ihres Wlattes über das
Telephonwesen Stockholms erzählen wollte, mit der größten
Lebenswürdigkeit und geleitete mich selbst durch die
verschiedenen Räume des großartigen Gebäudes.
Es wird durch den alten „Arbeitsberichter“ geleitet und
ist durch den alten für die Aufstellungen bestimmten
gewaltigen Telephonthurm, der über die ganze Stadt empor-
ragt, deutlich bezeichnet. Monumental in seiner Gestaltung, aus
drei Etagen bestehend, wurde das Gebäude im Jahre 1885 auf-
geführt. Hier laufen die Tausende seiner Kupferdrähte zu-
sammen, die theils über die Stadt ein wahres Netz ausbreiten,
theils in großen Bündeln vereinigt neben den elektrischen Kabeln
unter der Straßen liegen. Die ganze Expedition ist so vor-
trefflich organisiert, daß sie als Muster für derartige Unter-
nehmungen bezeichnet werden kann; dies wird auch von fremden
Fachleuten allgemein anerkannt. Im zweiten Stock befindet
sich der große, praktische Telephonan- „Apparat“,
der die ganze Breite des Gebäudes einnimmt und eine
Länge von 83 Metern hat. Von diesem Saale werden die
Telephon-Abonnenten Stockholms bedient. In zwei langen Reihen
sitzen hier 250 junge Mädchen, eifrig beschäftigt, alle
Frauen, die an sie gerichtet werden, zu beantworten und die
Expedition der Gespräche, welche an Wochenenden durchschnitt-
lich 100 000 ausmachen, zu befragen. Jede Dame sitzt vor
ihrem Vierfeldersystem; hier herrscht ein unaufhörliches
Gemurmel von Stimmen, die Fragen und Antworten wieder-
holen. Die Expedition geht so schnell, daß die Verbindung mit
der Person, die man zu sprechen wünscht, binnen acht bis neun
Sekunden hergestellt wird. Die Länge der Leitungen, die in
diesem Gebäude zusammenlaufen, beträgt ca. 17 000 km.
An der Spitze des Telephonwesens Schwedens steht die
„Allgemeine Telephon-Gesellschaft“, ein privates Unter-
nehmen, welches das ganze Telephonwesen hier organisiert hat
und seine große Wirksamkeit erst im Jahre 1893 anfang. In
den letzten Jahren hat auch das staatliche Telephon über das

„Reichs-Telephon“, seine Thätigkeit auf die Hauptstadt und
deren Umgebung ausgedehnt, es hat jetzt ungefähr 4000 Abon-
nenten. Seine Hauptaufgabe besteht in der Verbindung der
einzelnen Städte und Provinzen. Die Leitungen führen an's
Reichs-Telephon angeschlossen und die Telephonlinien durchkreuzen
das ganze Reich. Die längste Telephonlinie, zwischen Malmö
und Solleftea, umfaßt volle 1278 km.
„Wie ist es möglich“, fragte ich den Director, „daß das
Telephon hier in Stockholm eine so enorme Verbreitung ge-
wonnen hat?“
„Die Ursache muß wohl theils in dem Umstände gesucht
werden“, antwortete er mir, „daß es von Anfang an der
privaten Unternehmungslust überlassen wurde, theils auch in
der vorzüglichen Beschaffenheit der Apparate und Leitungen.
Stockholm ist nämlich neben Paris
die einzige Stadt, die ein vollständig doppeldrähtiges System
besitzt, und wie sehr dadurch die Stärke und die Reichthum des
Lautes zunimmt, ist ja bekannt. Dazu kommt aber noch der
billige Preis, und das ist wohl der Hauptgrund der großen
Verbreitung, die das Telephon hier zu finden hat. Während
z. B. in Kopenhagen der Abonnementpreis pro Jahr 150
Kronen beträgt, bezahlt man hier nur 80 Kronen, und will
man den Apparat zu nur 400 Kronen gebrauchen,
braucht man nur 96 Kronen jährlich zu bezahlen und zeh-
nere für jedes Gespräch, das die genannte Zahl übersteigt.“
Ebenso billig ist das Telephonieren auf längere Strecken,
und dies erklärt die schnelle Ausbreitung, die auch das Reichs-
telephon gewonnen hat. Für eine Strecke von 100 km bezahlt
man für ein Gespräch von 3 Minuten nur — 15 Dore
(12 Pfennige), bei 100—250 km beträgt die Tare in gleichem
Maße 30 Dore, bei 250—600 km 60 Dore und für alle weitere
Distanzen nur eine Krone. Man kann also zwischen Malmö
und Solleftea, 1278 km im Gespräch für eine Krone führen!
In anderen Ländern würde dies wohl zwanzig Mal so viel
kosten.

Salze, 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Salze, 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Salze, 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Salze, 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Salze, 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Salze, 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...
Warenkurse. 12. August. (Schwefelsäure) Kistungen von Weimar, Siedler u. Co. ...

Zwangs-Versteigerung.
 Am Wege der Zwangsversteigerung soll der ideale Anteil des Kontors Friedrich-Wilhelm-Straße, früher in Weidenburg, Gestift und Hannover-Indien, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Zwangs-Versteigerung.
 Am Wege der Zwangsversteigerung soll der ideale Anteil des Kontors Friedrich-Wilhelm-Straße, früher in Weidenburg, Gestift und Hannover-Indien, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Zwangs-Versteigerung.
 Am Wege der Zwangsversteigerung soll der ideale Anteil des Kontors Friedrich-Wilhelm-Straße, früher in Weidenburg, Gestift und Hannover-Indien, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Bekanntmachung.
 Betreffend die Ausbildung von Schmiedeleuten.
 Zur Ausbildung von Schmiedeleuten befindet in Weidenburg, Gestift und Hannover-Indien, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Bekanntmachung.
 Betreffend die Ausbildung von Schmiedeleuten.
 Zur Ausbildung von Schmiedeleuten befindet in Weidenburg, Gestift und Hannover-Indien, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Bekanntmachung.
 Betreffend die Ausbildung von Schmiedeleuten.
 Zur Ausbildung von Schmiedeleuten befindet in Weidenburg, Gestift und Hannover-Indien, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,069 Quadrat auf Grundbesitz, an dem im Grundbuche Nr. 18 eingetragen sind, am 10. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Getrocknete Hübenjunge, Getrocknete Biertreber, Gebr. Mooshake, Galbrant.
Die Weide für Pferde ist wieder. Bestellungen werden hiermit aufgenommen und die Bedingungen auf Wunsch zugesandt. (7942)
Rittergut Neuhaus, Vorkauzig.
Sommersprossen verfinden in kürzester Zeit vollständig durch das wirksame **Chester's** Doze 3,50 M. Normal-Bohnen. Nicht nur **Dozette** u. **Erbsen.** (8066)
Einwahrer Schatz für alle durch Jugendliche Vererbung Erbschaften ist das von **Dr. Retan's Selbstwahrung** 80. Anstalt Abteil. Frankf. a. M. ...
Die Anstaltung der Auslieferung und Wareneinheiten zur Erweiterung der Holzgabenliste soll im Wege der Wettbewerbs vergeben werden.
Montag den 17. August, Vorm. 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzugehen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.
Halle a. S., den 10. August 1896.
Der Stadtbauamt, J. B. Walbe.
OTTO Thiele
 Buchdruckerei und Verlag der
 "Halle'schen Zeitung"
 (Alleiniger Inhaber: Otto Thiele)
 Halle (Saale), Leipzigerstr. 87
 empfiehlt sich zur Anfertigung von
Massenanzeigen
 (Rotationsdruck)
 für Prospekte, Preislitten, Broschüren u. s. w.
 bei
 äusserst billigen Preisen.
 Preisfragen werden umgehend erledigt.
 Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.
 Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
 urn:nbn:de:gvb:3:1-17113370-1687216X189608131-10/fragment/page=0004



[Nachdruck verboten.]

Auf Grünweide.

28

Roman v. G. Balm-Bohnen.

Bohne ſchien es dagegen beſſer zu munden, er fand Alles „ſehr gut“, „ſehr gut“; da Marietta ihm aber ein normal ausgebildetes Geſchmacksorgan abtritt, ſo erachtete ſie auch ſein Urtheil nicht als kompetent. Sie hatte ihm einmal in übermüthiger Laune Salz zum Thee und Zucker zum Ei präſentirt und ihn dieſes hernach mit vortrefflichem Appetit verſpeisen ſehen. Ach nein, weder auf das Urtheil des zufriedenen Bohne, noch auf das der verdrießlichen Annette legte ſie Werth; einzig an den Hausherrn, an ihr ernſtes Gegenüber hatte ſie gedacht, als ſie ihre weißen Hände zu den ungewohnten und deshalb beſchwerlichen Arbeiten hergegeben, und o, mit wie viel tauſend freundlichen ſtillglücklichen Gedanken. Doch er war undankbar, der geſtrenge Herr, er lobte nichts, er ſah nicht einmal hinüber, lobnte es ihr nicht einmal durch einen einzigen Blick der Anerkennung, ja, es ſchien ihr, daß er nicht einmal beachtete, was er genoß.

Ein einziger Tag, den ſie wie im Traum verlebt, war dahingegangen, erſt heute, da er von einer Tagereife zurückgekehrt, hatte ſie ihn wiedergeſehen, und wie verändert, ſtill, wortkarg, gedankenverloren. Tante Sophie mochte Recht haben, Tagesgeſchäfte verdrießlicher Art verſtimmten ihn, denn auch jezt ſongetrübte ſich das ganze, mit Bohne gehaltene Geſpräch auf Ernſtangelegenheiten, Kornverkauf und dergleichen. Marietta mißte ſich erſt hinein, als Hartmann von einem Ritt nach N. ſprach, ſie wünſchte ſich demſelben anzuschließen, doch Annette ſchnitt ihrem Neffen das Wort ab, in dem ſie ſagte:

„Du weißt, Marietta, daß ich Frau Hermine Deinen Beſuch dieſen Nachmittag jezt zugeſagt habe, ich muß Dich daher bitten, dieſes Verſprechen zu erfüllen.“

Marietta gab dies zu, aber ungerne.

„Nach N.“, meinte Bohne, „hätten Fräulein überdies nicht mitreiten können; Herr Hartmann iſt zum Schwurgericht beſohlen. Der Wildieb, der Brandſtifter, wird abgeurtheilt.“

„O, der Arme!“ rief Marietta im unwillkürlichen Schreck. Die ganze unglückliche Begebenheit tauchte durch dieſe Bemertung in ihrem Gedächtniß wieder auf.

Annette erklärte dies Bedauern als ungerechtfertigt und Bohne ſagte, auf die rothe Narbe zeigend, die Reimer's Hand verunzierte: „Izt jezt verſchmerzt, Fräulein, aber damals — Sie wiſſen, als Herr Hartmann in die brennende Scheune ſtürzte —“

„Ach, ſchweigen ſie doch, Bohne,“ rief der Gutsherr peinlich berührt.

„Na, ich meine, das Fräulein war dem Tode auch nahe genug.“

„Ich?“ ſtammelte Marietta und ſah verlegen nieder; „ſprechen wir nicht von dieſer Kataſtrophe, ſie war gar zu entſetzlich. — Erzählen Sie lieber etwas von dem nahe bevorstehenden Erntefeſt, Herr Bohne; ich freue mich darauf, wann wird es gefeiert?“

Die Bohne antworten konnte ſagte Reimer mit langſam ruhiger Stimme: „Was für eine Gefahr gab es für Dich, Marietta, was meint Bohne?“ Er ſah zum erſten Male zu ihr hinüber.

„Ich weiß es nicht,“ ſtammelte Marietta; die kleine Lüge war ihr vom Geſicht zu leſen.

„Aber ich!“ rief Bohne eifrig; „s war gut gemeint, aber Verzeihung, Fräulein, eine Tollheit. Herrn Hartmann nachſtürzen zu wollen in das brennende Gebäude. Mit einem Kleid wie ein

Spinnweb, ein Funken drin und eine lichterlohe Flamme wäre aus Ihnen geworden; — na, meine Arme hielten Sie wie Schraubſtöcke feſt, — ſo —“

Er ahmte lachend die Geſten nach und ſtieß hierbei rechte ein Salzfaß und links eine Rothweinflaſche um. Etwas von der Flüſſigkeit ergoß ſich über den Tiſch.

Annette ſprang erregt und erzürnt auf.

„Gott, Bohne, dieſe Lebhaftigkeit! Sie ſollten bedenken, Rothweinflaſche laſſen ſich nur mit der größten Mühe aus dem Damast entfernen!“

Reimer hatte weder die kleine Störung noch dies beachtet; er ſah in den rothglühenden Kelch ſeines Weinglaſes mit ſinnendem Blick, als könne er durch den ſchimmernden Inhalt irgend ein dunkles Problem erhellten.

Einige Stunden ſpäter fuhr der Wagen vor und Marietta nahm wohlgenüthig Plaß darin, ſich nach Roſenau fahren zu laſſen. Je mehr ſie ſich aber dem Gute näherte, bemächtigte ſich ihrer eine drückende, unbehagliche Stimmung. Solche war oftmals über ſie gekommen, wenn ſie die Landrätthin geſehen und geſprochen, wenn ſie nicht mehr unter dem direkten Einfluß ihres einnehmenden Neugeren, ihrer ſchmeichelnden Stimme ſtand, denn manches des Geſagten der vertraulichen Geſpräche geſiel ihr hernach bei ruhigem Nachdenken durchaus nicht, — heute geſellten ſich noch andere peinliche Empfindungen dazu. Sie hatte ſich für lange Zurückhaltung, ja Vernachläſſigung zu entſchuldigen.

Erſt jezt, wo ſolche der Motivierung bedurfte, dachte ſie ernſtlicher darüber nach.

Nicht verhehlen konnte ſie es ſich, daß anfangs eine an Beſchämung grenzende Verlegenheit über ihr wankelmüthiges Verhalten in dem von der Landrätthin ſo eifrig unterſtützten Verlobungsprojekt ſie von derſelben fern gehalten. Das war kindiſch, thöricht, denn den Verhältniſſen mußte Rechnung getragen werden, aber damals dachte, fühlte ſie noch ſo.

Allmählich erſt hatte ſie in ihr eine große innere Umwandlung vollzogen und deshalb mußte jedes, ſelbſt flüchtige Rühren an den einſt gehegten Groll gegen ihren Vormund, den Hermine, in der eigenen Abneigung gegen jenen, ſtets genährt hatte, wie Diſſonanzen in die Harmonie ihrer jeztigen Stimmung hineinklingen. Dies und die gerechtfertigte Scheu, ihre junge, aus Haß emporgeblühte Liebe könne ſich verrathen. Hermine treffen, die ja einſt in Herzensbeziehungen zu demſelben Manne geſtanden, erzeugten den bekennenden, faſt körperlich fühlbaren Druck auf der Seele.

Unter dieſen widerſtreitenden Empfindungen kam ſie in Roſenau an und betrat Hermine's Boudoir. Daſſelbe war leer, doch ſtand die Thür, durch welche man die ganze Flucht der ſich daranreihenden Zimmer überſehen konnte, offen und in einem der letzten ſah ſie die Landrätthin zwiſchen Koffern, Schachteln und umherliegenden Toilettengegenſtänden ſich beſchäftigen, langſam, ruhig, mit vornehmen Bewegungen, wie es ihre Art war. Sie trug ein dunkelvioletttes Seidenkleid, eine weiße Roſe hing wie verloren an ihrer Bruſt, in dem goldblonden Haar ſpielte die Sonne.

Marietta hemmte ihren Schritt. Nie hatte ſie die junge Frau ſo schön gefunden, vielleicht deshalb, weil ihr betrachtender Blick heute zum erſten Male mit dem Gedanken auf ihr ruhte, daß es dieſe Frau geweſen, die einſt Reimer Hartmann's Liebe errungen, eine Liebe, nach der ſie ſelbſt mit allen Kräften ihrer Seele ſtrebte.

Doch Hermine hatte ihren Eintritt bemerkt und ſogleich war ſie umſchlungen, begrüßt und in eine bewegte Unterhaltung gezogen, in welcher ihr Entſchuldigungen und Verlegenheiten ängſtlich eripart blieben, denn die weſtliche, gewandte Frau

mischte in die Freude der Begrüßung keine Fragen und Vorwürfe.

Nur dann flog eine befangene Röthe über ihre Wangen, als Hermine ihre Hände frei gab, nun ein wenig zurücktrat und mit betrachtendem Blicke sagte: „Wissen Sie, daß Sie sich verändert haben in der langen Zeit, da wir uns nicht gesehen? Aber vortheilhaft liebe kleine. Ohne Scherz, Sie erscheinen mir größer, entwickelter, mit einem Worte reizender als je.“

Das klang aufrichtig, und war auch so gemeint, denn es war eine nicht abzuleugnende Thatfache.

„Das ist mir lange nicht gesagt worden,“ lächelte Marietta.

„Natürlich, wer sollte das thun in Ihrem Hause, wo lauter alte Leute leben.“

Das junge Mädchen preßte die Lippen zusammen, ohne eine Erwiderung.

Die Landrätthin fuhr fort: „Sie werden auf Grünweide zu einem Weilchen, das ungesehen verblühen wird im Versteck der Welt, wenn ich die schöne, erstickte Blume nicht entführe, in die helle, blendende Sonne pflanze, wo ihrer Pracht gebührende Bewunderung gezollt wird.“

„O nein!“ rief Marietta, „ich kenne die Sonne draußen, sie blendet die Augen, daß man immer nur die glänzende Oberfläche, nie den Kern der Dinge zu schauen vermag; ich habe das Leben genossen mit allen meinen Kräften, es verlangt mich nicht von Neuem hinaus. Söhnen Sie mir mein Versteck, das mir so lieb geworden ist.“

„Daraus kann nichts werden. Ich habe tausend Pläne und Wünsche, die Sie unterstützen sollen. Kommen Sie aus diesem Chaos heraus, Liebste, Sie sollen davon hören, und diese Koffer und Schachteln verrathen es, daß es vorerst auf eine gemeinsame Reise abgesehen ist.“

„Eine gemeinsame Reise?“ betonte Marietta überrascht, „ich bin gekommen, Ihnen Abieu zu sagen, liebe Hermine.“

„Und ich habe um Ihren Besuch bitten lassen — kleine Ungetreue, warum sind Sie nicht von selbst gekommen? — um Sie herzlich zu bitten, mich auf einer Badereise zu begleiten. Was sagen Sie dazu?“

„Daß Sie eine sehr gütige, liebevolle Freundin sind, aber —“

„O, nein, kein Aber. Sie werden sich doch nicht besinnen, das Einerlei des Landlebens mit dem wechselreichen, fröhlichen eines Badeortes zu vertauschen?“

Marietta schlug die Augen nieder. Sie fühlte den festen, brennenden Blick der Landrätthin und sagte verwirrt: „Und doch, Hermine. Ich möchte nicht reisen, nicht diesen Sommer!“

„Aber wer begreift das? Noch vor einem Vierteljahr —“

„Ach, rühren Sie nicht an die Vergangenheit, ich denke nicht gern zurück.“

„Sie haben sich sehr verändert, auch seelisch ganz und gar!“

„Das ist das zweite Kompliment, was Sie mir heute machen,“ lächelte Marietta, nun wieder frei aufblickend.

Sie hatte den Hut und die Mantille abgenommen und athmete erleichtert auf in dem lustigen, blumenduftigen Empfangsalon. Hermine suchte die Achseln.

„Ich darf dieser Auffassung nicht widersprechen. Sie sind mein Gast.“

„Also nur aus Höflichkeits-Rücksichten wollen Sie mir nicht sagen, daß ich Ihnen früher besser gefallen?“ lachte das junge Mädchen.

„Sie würden sich früher nicht besonnen haben, nicht einen Moment, Grünweide zu verlassen, um sich von mir in die blühende Welt hinausführen zu lassen,“ lenkte die Landrätthin wieder ein.

„Allerdings, nein, früher! Ich langweilte mich dort, jetzt ist es anders — sie stockt verwirrt und beugte sich über einen rüschen, schönen Vergißmeinnichtkranz, der auf Porzellan ein Nebentischchen schmückte. „Welch' hübsche Blumen! Es ist das Sumpfergäsmeyn, nach dem ich gestern lange an Gräben und Wiesen gesucht. Darf ich einige davon mitnehmen?“

„Gewiß; mein Vater kauft sie Bettelkindern vor der Thür ab. Mich langweilen die blaßblauen Dinger, die nicht einmal nützen. — Sie studiren Botanik, wie ich gehört habe?“

„Ja,“ antwortete Marietta und verstumte im Vorgefühl, daß das Gespräch in ein gefährliches Fahrwasser einklenkte.

Es entstand eine kleine Pause, denn auch die Landrätthin schweig. Sie sah nieder auf die schlanken Finger des jungen Mädchens, die vorichtig einige der besten Exemplare aus dem

Sande hoben; die anstürmenden Gedanken und Empfindungen beherrschten sie einen Augenblick gänzlich. In dem wachsenden Mergel über die ruhige Festigkeit Mariettas, bei dem fortgesetzt scheinbar absichtlichen Abweichen von dem angeregten Thema hatte ihre innere Gereiztheit einen immer höheren Grad angenommen. Der ganze geheime Plan schwebte in Gefahr, zu scheitern an dieser außer der Berechnung liegenden Gleichgültigkeit für die geselligen Vergnügungen. Er suchte und daß ich ärgerte ihr den Blick, sie sah klarer, tiefer, als Annette, und zweifelte gar nicht mehr an der Bewahrheitung aller ihrer quälenden Ahnungen. Wie Blitze, zündend und brennend, loderte von Neuem aus der gekränkten Liebe der rachedürstende Haß, aber es nicht ertragen konnte, den Mann durch den Besitz eines schönen, jungen Weibes glücklich zu wissen, das in seinem Herzen den Platz erhalten könne, welcher dereinst ihr gehört und den wiederzuerlangen sie vergeblich gestrebt.

Ihre Finger gruben sich krampfhaft in den Sammt des Fauteuils, auf welchem sie die Hand gestützt, und mühsam das Leben ihrer Stimme bezwingend, sagte sie:

„Interessirt und beschäftigt Sie Ihr Studium in der That so sehr, liebe Marietta, daß Sie der Bitte Ihrer Freundin keine Beachtung zu schenken vermögen; ja, Ihrer Ablehnung nicht einmal ein triftiges Motiv unterschieben wollen?“

(Fortsetzung folgt.)

Der Wein in der Justiz.

Weinkulturgegeschichtliche Betrachtungen.

Anlässlich eines Spezialfalles — der Referendar behauptet, diese Wendung mehrfach in militärischen Rundschreiben gelesen zu haben, da kann sie ja auch einem alten Juristen einmal durchgehen, zumal es sich wirklich um einen Spezial handelte, — oder war es ein Schoppen? — Jedenfalls also habe ich mich kürzlich etwas darüber zu unterrichten gesucht, wie man eigentlich bis vor etwa zweihundert Jahren in Deutschland über Weintrinken und Weinschenken gedacht hat. Andere von solchen Studien in der Manesseischen Liederhandschrift oder in sonstigen feuilletonistischen Arbeiten machen, ich habe mich natürlich innerhalb meines Faches gehalten und ich darf sagen, daß ich im Ganzen einen recht erfreulichen Eindruck gewonnen habe.

War es nicht eine schöne Zeit, von der Johann Weier, der erste Bekämpfer der Herenprozesse, erzählt, wo man nämlich weiter nichts zu thun hatte, um alles Verderben vom Weine abzuwenden, als daß man an das Faß die Worte des 34. Psalmus schrieb: „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist? Aber wenn sich auch später die Nothwendigkeit herausstellte, nach anderen Mitteln zu greifen, so ist es doch auch wieder herzerhebend zu lesen, wie alle Obrigkeiten es für einen wichtigen Theil ihrer patriotischen Pflichten gehalten haben, über diese Motive die genauesten Verordnungen zu geben und ihre Durchführung zu überwachen, und wie die bedeutendsten Juristen mit sachlichem Ernst, ich möchte sagen: mit sittlicher Würde alle auftauchenden Fragen in gelehrten Schriften behandelt haben. Und warum sollte ich also nicht auch meine Notizen etwas zusammenstellen, so gut man es von einem Epigonen verlangen kann? Eine Verwendung habe ich auf alle Fälle dafür, denn ich werde dem Referendar einen Vortrag darüber halten, der ihn meinerwegen bei einer Doktor-dissertation verwerten kann.

Also: hie hebt sich an das Landrecht, wie der Schwaben spiegel sagt, und ich werde mich bemühen, ebenso gelehrt und ernsthaft weiter zu schreiben.

Von vorgeschichtlichen Zeiten her war es in Deutschland der Brauch, daß jeder Bürger oder Bauer seinen selbst gebauten Wein ohne besondere Konzeption ausshenten durfte, gerade wie heute, und der ausgesteckte Busch, welcher solche Häuser bezeichnete und wonach man heute von Strauch- oder Heckenwirthschaften spricht, ist demnach wohl das ehrwürdigste, historisch berechtigteste Wirthshauschild. Ich kann übrigens bekunden, daß man unter diesem Zeichen häufig einen recht guten Tropfen findet, wenigstens war es so in meinen jungen Jahren, was allerdings schon lange her ist. Aber jedenfalls ist dies auch einer der Gründe gewesen, weshalb man dies angeborene Menschenrecht des freien deutschen Mannes niemals angetastet hat, selbst nicht zu Zeiten, wo sich eine wohlweisse Polizei gern um Alles kümmerte, z. B. damals, als David Mevius es für



nöthig hielt, in seinem Kommentar des sächsischen Rechtes vom Jahre 1664 ausdrücklich zu betonen, daß es jedem Bürger freistehe, Wein zu kaufen, soviel er zu seinem Tisch- und Haustrunk benötigt sei, und in seinen Keller einzulegen. Solche Ausführungen würde man heute mit Recht für überflüssig halten, und wir dürfen uns also doch eines gewissen Fortschritts rühmen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde dagegen, dem gewerbmäßigen Weinhandel und Weinschant gewidmet. Das Recht hierzu mußte durch besonderes Privilegium vom Magistrat erwirkt werden. Nicht einmal die von Abel genossen hierin eine Ausnahmestellung, wie die Constitutio Austriae von 1595 betont, nur wurde der Fall vorgesehen, daß sie etwa durch Verjährung und langwierigen Gebrauch auf ihren Gütern das Recht des Weinschantes erworben hätten. Dies Privilegium wurde nur mit strenger Auswahl und gewissen Personen gar nicht ertheilt. So z. B. verbietet die sächsische Landesordnung von 1850 im Titel vom Leben und Wandel der Pfarrherren, daß Geistliche eine Wein- oder Bierchenke anlegen, da dies „nicht ohne Aergerniß und Beschimpfung ihres geistlichen Standes exerciret“ werden möchte. Das Gleiche bestimmt die Kammergerichtsordnung von 1555 und der jüngste Regensburger Reichsabchied von 1654 für die kaiserlichen Kammergerichtspräsidenten und Aesoren nebst ihren Kindern. Man scheint heute etwas laager darüber zu denken, wenigstens ist für das Reichsgericht noch kein derartiges Verbot erlassen.

In gleicher Lage wie die Mitglieder des Kammergerichts und die Pfarrherren befanden sich lange Zeit hindurch, wenn auch aus anderen Gründen, sämtliche Bauern, überhaupt alle Bewohner des offenen Landes. Die Städte hatten nämlich als solche, im Gegensatz zu den Dörfern, das Monopol des Weinschantes, und wegen des Bieres wenigstens ein Bannrecht, d. h. es durfte kein fremdes Bier innerhalb einer Meile im Umkreis, der sogenannten Bannmeile, überhaupt nur getrunken werden. Einen guten Wein durfte man sich, gestützt auf Mevius, immerhin für den Hausgebrauch verschreiben. Es gab demnach auf dem Lande nur Bierwirthschaften, und darin wurde in der Nähe der Städte nur das Stadtbier verzapft, für Wein gab es nur Strauchwirthschaften, die aber auch im größten Theil unseres Vaterlandes seinen besonderen Trost gewähren konnten. Die guten alten Zeiten hatten also auch ihre Schattenseiten — wer denkt eigentlich heute noch daran, daß diese Metapher vom Weinberg entnommen ist? — aber die Sonnenstrahlen der Kultur drangen doch allmählich auch dorthin. Während noch die sächsische „Erlebigungen etlicher Landesgebühren“ von 1653 und 1657 strengstens verordnen, daß der Weinschant den Bauern und andern auf den Dörfern wohnenden Personen verwehret werde, da er zu der Städte Nahrung gehöre, so wurden doch schon zu gleicher Zeit Ansichten laut, daß die Bauern doch gewissermaßen auch Menschen mit durstigen Kehlen seien. Benedikt Carpzov, das juristische Orakel des 17. Jahrhunderts, beirichtig wenigstens in seinen Decisiones Saxonicae von 1654 seine frühere strengere Meinung dahin, daß die Ertheilung eines Weinschantprivilegiums auf dem Lande und sogar innerhalb der Bannmeile dem Biermonopol der Städte wohl nicht widerspreche, da der Weinverkauf dem Bier „nicht sonderlich praejudicire“, und es werden denn wohl allmählich solche Ausnahmen gestattet worden sein. Dies mag aber auch der Grund sein, weshalb der früher fast in ganz Deutschland blühende Weinbau sich allmählich auf bevorzugte Gegenden beschränkte.

Wie ernst es aber doch mit dem Privileg der Städte genommen wurde, geht daraus hervor, daß derselbe Carpzov auch die Frage behandelt, ob einer wohl für sich ein Privileg nachsuchen dürfe, der auf irgend eine Weise einen Eid geleistet habe, daß er der gemeinen Stadt Bestes auf alle Art und Weise fördern wolle, fernermal er doch durch den Ausschank auf eigene Rechnung der Stadt Konkurrenz mache. Er entscheidet dahin, daß der Eid hierdurch nicht verlegt werde, da der Stadt ja kein Schaden zugefügt, sondern nur einiger Vortheil entzogen werde, was ein großer Unterschied sei. Wenn der Referendar mir einmal mit einer solchen Bearürdung käme, würde ich ihn — doch ganz besonders ansehen! Aber das thut er auch nicht.

Mevius in seinen Decisiones tribunalis Wismariensis (1664) macht auch darauf aufmerksam, daß in sogenannten Freihäusern, wenn sie auch der Jurisdiction des Rathes entzogen seien, doch deshalb noch nicht ohne Weiteres Wein geschänkt werden dürfe.

Hatte nun aber Jemand ein Privileg errungen, so war er plötzlich eine wichtige Person im Stadthaushalt geworden. Er war nicht einfach ein Gewerbetreibender, sondern eine Art Wohl-

fahrtsbeamter, ein Vertrauensmann, ein Vermittler zwischen der Bürgerchaft und dem hochweisen Rath, von welchem alles Gute kam. Einen ähnlichen Posten werden im zukünftigen sozialdemokratischen Staate die Verwalter der Waarenvertheilung stellen einnehmen.

Das Vertrauen, das der Rath dem Weinschenken entgegenbrachte, war allerdings nicht allzu groß, sondern er wurde streng bevormundet und kontrollirt. Freilich war dies auch allen Obrigkeiten durch die Reichspolizei-Ordnungen von 1555 und 1577 nachdrücklich eingeschärft. So wurde denn von Rechts wegen dem Weinschenken vorgeschrieben, welche guten und gesunden Weine er anzuschaffen habe — vergl. sächsische Landordnung —, und zur Verhütung einer Verfälschung oder Verschneidung ergingen die sachkundigsten Gebote. Schon die bayerische Landesordnung von 1474 hatte verboten, daß Weinschenken ihren selbstgekauften Wein in demselben Keller mit angekauften Weinen aufbewahrten, aber am weitesten ging wohl die sächsisch-gothaische Polizeiordnung von 1653, monach nämlich die größeren Kässer sämtlich im Rathskeller aufbewahrt wurden und der Schenke stets nur die für kürzere Zeit nothwendige Menge verabfolgt bekam. Auch mußten die Rathsherren geflissentlich nachsehen, daß weder im Keller des Rathes noch in dem des Birthes dem Weine ein Unrecht geschah. So ein gothaischer Rathsherr, der es ernst mit seinen Pflichten nahm, mußte eine leistungsfähige Gurgel haben! Aber gewiß belohnte ihn auch die größte Dankbarkeit der Bürgerchaft, und wenn er nach vollbrachter Sitzung auf dem Rathhause gewichtigen Schrittes nach dem „römischen Kaiser“, dem „Eisenhut“ oder der „langen Ban“ wandelte, so traten die Bürgerleute entblößten Hauptes zur Seite und murmelten ehrerbietig: „Vinis coronat opus“, d. h. „Mit der Weinpflege krönt er seine Tagewerk“, woraus dann ein späteres Mißverständnis Finis coronat opus gemacht hat. Das waren die Zeiten, die einen Mann wie den Bürgermeister Nusch von Rothenburg an der Tauber hervorbrachten, der durch seinen Meistertrunk selbst Tilly zur Bewunderung und Milde zwang.

Freilich konnte man nicht überall solche Männer haben, und so wurden im nichtgothaischen Deutschland berufsmäßige „Weinmeister“ oder „Weinkieser“ bestellt, welche die Weine beaufsichtigen und den verfälschten vernichten oder zu sehr billigem Preis verkaufen mußten. Am Rhein war zur Entscheidung von Streitfragen in dieser Materie, wie Christoph Besold in seinem Rechtslexikon aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schreibt, ein eigenes Gericht eingesetzt, welches „Weinschule“ genannt wurde. Leider habe ich nichts Näheres über diese höhere Schule und die Qualifikation der Schulmeister erfahren können. Der Referendar freilich meint, er würde mit Vergnügen ein halbes Jahr, ja wenn es angänglich wäre, seine ganze Vorbereitungszeit bei diesem löblichen Gericht sitagirt haben.

Daß bestimmte Gemäße vorgeschrieben waren, ist selbstverständlich, und nach der erwähnten sächsischen Landordnung hatten die Obrigkeiten auch einen billigmäßigen Preis festzusetzen. Sollten aber diese Taxen überschritten werden und etwan die Weinschenken nach eigenem Gefallen einen unbilligen Preis setzen, so wäre solche Bosheit und Unbilligkeit hart zu strafen.

Ein ganz besonders schönes Beispiel von landesväterlicher Fürsorge enthält die herzoglich württembergische Landesordnung von 1495. Sie will dafür sorgen, „daß die Weingäste mit der Bezahlung nicht gar zu sehr beschweret würden.“ ohne daß ihnen die freie Selbstbestimmung über ihren Trunk geschmälert werden sollte. Demgemäß verordnet sie eine allgemeine Verkleinerung der Gefäße — ein einfaches Mittel, nicht wahr? Allerdings muß man dabei voraussetzen, daß der Zecher nur eine bestimmte Anzahl von Schoppen in seinen Etat eingestellt hat und diese Zahl auch nicht überschreitet, wenn die Schoppen kleiner werden. Wo diese Naivetät nicht vorhanden war, da konnte freilich dies Mittel leicht die entgegengesetzte Wirkung haben.

Immerhin scheint damals eine gewisse vertrauenselige Unbefangenheit üblich gewesen zu sein, wie auch aus einem Beschluß des Reichstages von 1487 zu Rothenburg a. d. Tauber hervorgeht. Dieser ordnet nämlich an, daß beim Verkaufen von Wein die Proben nicht in durchsichtigen Gläsern gereicht werden dürfen, damit sich die Käufer nicht durch eine vielleicht künstlich erzeugte Farbe des Weins bestechen lassen, sondern allein nach dem Geschmack urtheilen konnten. Die Uebertretung dieser Vorschrift büßten Käufer und Verkäufer, jeder mit einem rheinischen Gulden für jedes Maß des verdachten Weines.

Bei diesen weitgehenden Bemühungen um das Wohl des weintrinkenden Publikums vergaß man indessen auch nicht den Stadtschmel. In der Regel wurde von eingeführtem Wein ein

Zoll erhoben und Zwang eingetrieben. Als Zollbefraudanten wurden z. B. nach der Entscheidung juristischer Autoritäten — wie Klotz und Knigge — auch diejenigen bestraft, welche steuerbaren Wein außerhalb der Stadt getrunken hatten und ihn gewissermaßen im eigenen Körper unverzollt in die Stadt einschmuggeln wollten. Nur wenn sie nachweisen konnten, daß das Weintrinken nicht der Zweck ihrer Reise gewesen war, sondern nur gelegentlich bei einem Handel oder bei sonstigem wohlgegründeten Anlasse stattgefunden hatte, waren sie steuer- und straffrei. Hartmann Historis in seinen Observaciones (1621) bekämpfte diese Rechtsauffassung und hat wohl hier und da Erfolg gehabt. Als wenigstens einmal ein Graf Batthyanyi dem Sibernerkloster zu Prag ein Faß Ungarwein gestiftet hatte, da sammelte der Prior die zweihundert Mönche um sich, stellte ihnen die entsetzliche Höhe des Einfuhrzolles vor und führte sie zur Stadt hinaus, wo das Faß einstweilen angehalten war. Und nach kurzer Zeit hatten die Klosterbrüder das Geschenk des edlen Grafen auch ohne Zoll dankbar eingeheimt und der Thormächter sah trübselig die Ueberlister des Gelehes mit einem leeren Faßlein in die Stadt zurückziehen. — Der Referendar wird diese Geschichte wohl in Verse bringen.

Eine lobenswerthe Energie hat man früher bei der Bestrafung der Weinfälscher bewiesen. Nach altem römischem Recht wurden Wirthe, die den Wein fälschten oder falsche Maße brauchten, von den kurlischen Weibeln auf dem Forum mit Kutzen gestrichen und ihre Gefäße wurden zerbrochen. Der Kaiser Hadrian verbannte die Weinfälscher auf eine wüste Insel. Aus der Folgezeit sind keine besonderen Bestimmungen bekannt, daß aber keine erlassen wären, — eine solche Nachlässigkeit traut Melchior Goldast von Haiminsfeld, ein Jurist des 16. Jahrhunderts, denn doch Niemand zu, sondern er vermuthet sehr scharfsinnig, daß sie verloren seien. Erst 1475 findet sich wieder eine Bestimmung, daß Niemand, weder geistlich noch weltlich, bei Eidespflicht den Wein anders machen solle, als er gewachsen, ausgenommen allein „Senfwein“. Was das für ein Kräutlein gemeint sein mag? Kaiser Maximilian I., der phantastische Theuerdank, scheint lieber an seinen Abenteuer geschrieben, als sich eingehend mit dieser wichtigen Frage beschäftigt zu haben, er begnügt sich damit, auf dem Reichstag von 1495 zu Worms die Strafmahnde seines Vaters zu erneuern. Diese müssen also noch gut und ausreichend gewesen sein. Gesegnet sei das Andenken seines Vaters! Dann blieb die Gesetzgebung wieder den Städten überlassen, Lindau, Freiburg und Augsburg sind rühmlich zu erwähnen, bis Karl V. auf dem Reichstag von 1548 zu Worms wieder verordnete, daß, wo auch einer die Weine mit Raff oder dergleichen schädlichem Zusatz oder Einschlag bereiten und fälschen würde, er nach Gestalt seiner Ueberführung härtinglich gestraft werden solle an Ehren, Leib und Gut.

Unter Verfälschung des Weines verstand man den Zusatz von Wasser, die Beimischung von allerhand schädlichen und verbotenen Spezereien und die zu starke Verwendung von Schwefel, da solcher alsdann dem Wein und der Gesundheit der Leute, die sich solcher Weine bedienen, nicht zuträglich sei, fernermalen er die Colica, das Podagra und die Convulsiones erregen könne. Auch wurde ein besonderer drohender Seitenblick auf die „Mediziner“ geworfen, die die spanischen Weine mit andern vermengten, oder sie aus Rosinen und spiritus vini selbst zureichten und für echt ausgeben möchten.

Alle die Strafbestimmungen aber kamen nur zur Anwendung, wenn wirklich ein schädlicher Erfolg durch den verderbten Wein verursacht worden war. War dies aber der Fall, dann ging es nach den Bestimmungen des Corpus juris über das crimen falsi, wonach unter Umständen Todesstrafe eintrat, und Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung, Artikel 112, bestatigt, daß dann „an Leib und Leben peinlich gestraft“ werden solle.

Das waren doch wirklich noch schöne Zeiten, wo man eines keinen Tropfens ziemlich sicher sein konnte! Tempi passati! Und warum? Unser Nahrungsmittelverfälschungsgesetz von 1879 sammt seinem Nachtrag vom 20. April 1892 hat doch auch ganz schöne Strafbestimmungen, die im besten Fall lebenslängliches Zuchthaus in Aussicht stellen. Ja, aber es hat einen großen Fehler, es zeigt nicht das richtige Verständnis für die Besonderheit des Weines, es wirft ihn mit Petroleum und dergleichen in dieselben Paragraphen zusammen! Wo jo von Obrigkeit megen das echte deutsche Bietätsgefühl für einen edlen Wein untergraben wird, da ist denn freilich manches erklärlich. Ein besonderes Weingesetz müssen wir haben, wie es auch früher

der Brauch war! Ich selbst werde es ja wohl nicht mehr erleben, aber ich schließe meine Betrachtungen mit dem Ausruf: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!

Allerlei.

Ueber die Geschwindigkeit der Vögel bringt „Ciel et Terre“ einen lehrreichen Aufsatz. Dieses Thema ist gerade in letzter Zeit mehrfach von wissenschaftlicher Seite besprochen worden. Vielfach wurden jedoch übertriebene Zahlen genannt. Zu diesen ist z. B. die Angabe von Spallanzani zu rechnen, nach welcher die Hausfledermaus die enorme Geschwindigkeit von 89 Meter in der Sekunde erreichen soll. Nach Versuchen mit vier Tauben, welche den Weg von Paris nach Budapest (ungefähr 1300 Kilometer) in vier Tagen zurücklegten, müßte die Geschwindigkeit der Taube auf 51 Meter in der Sekunde angenommen werden. Diese Zahlen werden nunmehr durch die interessanten Versuche von August Verschuren, dem Inspektor des städtischen Reinigungsdienstes in Antwerpen, in Zweifel gestellt. Der Genannte gab einem Manne, welcher mit mehreren Körben voll Tauben nach Compiègne in Frankreich reiste, eine Schwalbe mit, welche in dem Dienstgebäude in Antwerpen ihr Nest aufgeschlagen hatte. Am 17. Mai, Morgens 7½ Uhr, wurde die Schwalbe zusammen mit den Tauben von Compiègne aufgelassen, die Schwalbe nahm blitzgeschwind die Flugrichtung nach Norden, während die Tauben zunächst noch mehrere Spiralen in der Luft beschrieb, bevor sie diese Richtung einschlugen. Die Schwalbe traf bereits 8 Uhr 23 Minuten in ihrer Bejagung in Antwerpen ein, von einer zahlreichen Zeugenchaft erwartet. Die ersten Tauben dagegen kamen erst gegen 11½ Uhr Mittags an ihrem Bestimmungsorte an. Die Schwalbe hatte also die 236 Kilometer zwischen Compiègne und Antwerpen in 1 Stunde 8 Minuten zurückgelegt, woraus sich eine Geschwindigkeit von 207 Kilometern in der Stunde oder 58 Metern in der Sekunde (etwa die dreifache Geschwindigkeit eines Schnellauges) ergibt. Die Tauben erreichten nur eine Geschwindigkeit von 57 Kilometern pro Stunde oder 15 Metern in der Sekunde. Man kann sich nach diesen Zahlen vorstellen, wie schnell die Wanderungen der Schwalben sich vollziehen, da dieselben mit der obigen Geschwindigkeit nur ungefähr einen halben Tag brauchen würden, um von Belgien nach Nord-Afrika zu gelangen. Andere Flugbeobachtungen über die Flugeschwindigkeit sammelte Keene, welche mit den Resultaten von Verschuren gut übereinstimmen. Von 320 erwachsenen Tauben erreichten auf die Entfernung von 150—200 Kilometer ungefähr 12 v. St. die Geschwindigkeit von 18 Meter pro Sekunde. Für 2914 junge Tauben war die Geschwindigkeit auf einer Strecke von 80—160 Kilometer um ein Weniges geringer. Das Maximum, welches erreicht wurde, war in beiden Fällen 21 Meter. Hobenbach glaubt jedoch noch immer, daß die Tauben gelegentlich eine Geschwindigkeit von 32 Meter in der Sekunde erreichen kann, ja vielleicht eine noch größere, da die Tauben niemals ganz geradeaus fliegen, sondern stets, den Luftströmungen folgend, Zigzagbahnen beschreiben. Vor einem Jahre veranstaltete die Pariser Zeitung „Leit Journal“ ein Probefliegen von Tauben. Die höchste Geschwindigkeit, welche damals erreicht wurde, betrug ebenfalls 21 Meter in der Sekunde auf der 150 Kilometer langen Strecke von Abbeville nach Paris. Auf der Strecke von Limoges nach Paris (345 Kilometer) wurden 20 Meter, von Périgueux nach Paris (425 Kilometer) 19 und zwischen Bayonne und Paris (615 Kilometer) 11 Meter pro Sekunde verzeichnet. Man kann nach diesen zahlreichen, gut übereinstimmenden Versuchen also die mittlere Geschwindigkeit der fliegenden Taube auf 21 Meter in der Sekunde veranschlagen.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Inhaltsverzeichnis der Nr. 14 des „Genossenschaftlichen Wegweisers“ (Verlag der Deutschen Centralgenossenschaft, Berlin SW., Königgräzerstr. 70), vom 15. Juli 1896: Der Genossenschaftsionareß in Woolwich. — Auswüchse des Handels. — Die Logik der Mitte standspolitisch. — Kleine Mittheilungen. — Inserate.

— Gerade zur rechten Zeit, da in Verbindung mit dem Bayreuther Festspielen der Name Hans Richter's mehr denn je genannt, die eminente Direktionsbegabung des Wiener Meisters in allen Verichten begeistert gerühmt und diesem das Hauptverdienst an dem glänzenden Erfolge der Nibelungen-Tetralogie zuerkannt wird, bringt die Monatschrift „Nord und Süd“ — in ihrem Augustheft — ein vortreffliches Portrait Hans Richter's, radirt von W. Hohl, und eine von Gustav Schönauherherrührende Biographie und Charakteristik des Künstlers, in der insbesondere auch Richter's Beziehungen zu Richard Wagner berührt worden sind. Das Augustheft von „Nord und Süd“ enthält ferner folgende Beiträge: „Leiden einer Frau“. Von Hermann Heiberg; „Die Malaien und ihre Literatur. Von Gertrud Danne; „Kunst und Spiel der Thiere.“ Von Hans Schmidlung; „Die Memoiren der Frau Wigé-Lebrun.“ Studie von Alfred Friedmann; „Bangolf.“ Novelle von Gustav Jäger; Illustrierte Bibliographie und bibliographische Notizen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Lohle, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.